



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 20 6

Datum: 02. JUNI 2023

## **Beschlusskontrolle zu V2850/18 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)**

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)) mit folgenden Änderungen (siehe Anlagen zur Beschlussausfertigung).

Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.“

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Prozesse der Sächsischen Staatsregierung zur Vereinfachung von Förderverfahren im Interesse von Entbürokratisierung, Verwaltungserleichterung bei Behörden und Trägern und größerer Transparenz aufzugreifen und bei der Erstellung von Fachförderrichtlinien zu berücksichtigen sind. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die RRL LHD einschließlich Anlagen fortlaufend zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

3. Sämtliche Fachförderrichtlinien werden im Einklang mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durch den Stadtrat beschlossen um kontinuierlich einem aktuellen Überblick zu den Inhalten von bestehenden Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte zu erhalten. Bei der Beschlussfassung zur Fachförderrichtlinie Jugendhilfe wird die rechtliche Sonderstellung des Jugendhilfeausschusses beachtet.

4. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig Merkblätter für Zuwendungsempfänger als Anlage zu den Fachförderrichtlinien hinzugefügt werden und damit Bestandteil der Vorlagen für den Stadtrat sind.“

zu den Punkten 1 – 4:

Die Überarbeitung der Fachförderrichtlinien nach der neuen Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden erfolgt fortlaufend und konnte aber bisher, bedingt durch fehlende Personalressourcen, noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die jetzigen Fassungen der Fachförderrichtlinien unter Bezugnahme auf die Regelungen der alten Rahmenrichtlinie (Richtlinie Städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 mit Änderungen vom 1. August 2001) sind jedoch weiterhin anwendbar.

Von den derzeit in der Landeshauptstadt Dresden aktiven 41 Fachförderrichtlinien wurden 23 überarbeitet und vom Stadtrat beschlossen, 14 befinden sich in der verwaltungsinternen Abstimmung beziehungsweise im Geschäftsbereichsumlauf oder in den Gremien und vier müssen noch überarbeitet werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juni 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert